

UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ
Studien- und Prüfungsabteilung

INFORMATIONSMATERIAL FÜR DIE ERSTZULASSUNG

WINTERSEMESTER 2010/2011

Mit dem Beginn Ihres Universitätsstudiums treten Sie in einen neuen Lebensabschnitt ein. Vieles wird für Sie neu und ungewohnt sein. Am Beginn Ihres Studiums steht zunächst einmal Ihre Zulassung, bei deren Bewältigung Ihnen die Studienabteilung gerne mit Rat und Hilfe zur Verfügung steht. Um Ihre Unterlagen rasch und problemlos bearbeiten zu können, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten.

Füllen Sie bitte alle Formulare genau, vollständig und leserlich (in BLOCKSCHRIFT!) aus und vergessen Sie nicht zu unterschreiben!

Für die Richtigkeit aller Angaben auf den Vordrucken haften Sie persönlich!

Alle Dokumente müssen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Fremdsprachige Dokumente müssen ordnungsgemäß beglaubigt und amtlich ins Deutsche übersetzt sein!

Reichen Sie Ihre Unterlagen erst dann ein, wenn sie vollständig sind. Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden, was zur Folge hat, daß Sie sich noch einmal anstellen müssen!

Beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage bzw. KUGonline und im Vorraum der Studienabteilung!

Die Internetapplikation **KUGonline**, für die Sie nach erfolgter Zulassung ein Passwort erhalten, wird zur Abwicklung der Lehrveranstaltungs-Anmeldungen und des gesamten Prüfungswesens an der KUG eingesetzt. Das bedeutet für Sie, dass die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen zusätzlich zum persönlichen Gespräch mit den Lehrenden **unbedingt auch über dieses Programm erfolgen muss.**

Ohne diese Anmeldung über KUGonline können Sie kein Zeugnis erhalten!

Das Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, dem die genauen Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zulassung sowie die angebotenen Lehrveranstaltungen entnommen werden können, sind unter <http://online.kug.ac.at> tagesaktuell ersichtlich!

Beachten Sie bitte, daß der Anmeldeschluß für die Lehrveranstaltungen bereits der 4. Oktober 2010 ist!

Frist für die Zulassung:

06. September 2010 bis 04. Oktober 2010

Allgemeine Zulassungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 15.30 Uhr

Bitte wenden!

Studienbeitrag: Ordentliche Studierende (ÖsterreicherInnen und EU-Bürger) müssen seit dem SS 2009 einen Studienbeitrag erst ab Überschreitung der Studienzeit bezahlen. Ausserordentliche Studierende und Ordentliche Studierende aus sonstigen Ländern zahlen den Studienbeitrag in Höhe von € 363,36. (Ausnahme: Studierende eines Universitätslehrganges bezahlen sofern vorgeschrieben eine Lehrgangsgebühr!)

Achtung: Für Studierende aus Ost-Südosteuropa bietet die KUG einen Erlass des Studienbeitrags an.

Genauere Informationen darüber entnehmen Sie bitte dem beiliegenden

“INFOBLATT – STUDIENGEBÜHREN”

oder fragen in der Studien- und Prüfungsabteilung nach!

Der Studierendenbeitrag (=Hochschülerschaftsbeitrag) von € 16 sowie der Unfallversicherungsbeitrag von € 0,50 insgesamt **€ 16,50** ist von allen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden zu entrichten.

ZULASSUNGSVERFAHREN

Ort: Palais Meran, Studienabteilung, Leonhardstraße 15, Parterre Zi. 16

1) Besorgung der Formularymappe im Palais Meran, Leonhardstr. 15, Parterre Zi. 24

Studierende, die bereits an einer österreichischen Universität zugelassen waren oder sind, müssen dies unbedingt angeben, da sie die alte Matrikelnummer behalten.

2) Ausfüllen der Formulare: Kleben Sie in den Studentenausweis ein Paßfoto. Ein weiteres Foto wird für den Evidenzakt benötigt.

3) Daten in Studierendenvoranmeldung eingeben!

<http://online.kug.ac.at> – Studium - Studierendenvoranmeldung

4) Dokumente und Unterlagen: Von allen Studierenden ist bei der Zulassung die GRÜNE Mappe mit allen Formularen, vollständig ausgefüllt, vorzulegen. Zusätzlich müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

a) Ordentliche Studierende:

Reisepaß, Reifeprüfungszeugnis (wenn vorhanden)

b) Außerordentliche Studierende:

Reisepaß, AO Antrag mit Unterschrift der Professoren (Studierende von Lehrgängen brauchen keinen AO Antrag)

Studierende die bereits an einer anderen österreichischen Universität für diese Studienrichtung zugelassen waren, müssen zusätzlich eine Abgangsbescheinigung vorlegen.

4) Die Anträge für die **Bestellung einer Studienkarte für Fahrten zwischen Wohnort und Ausbildungsort** werden in der Studienabteilung bestätigt (Voraussetzung: ordentliches Studium ; Studierende, die die österreichische Familienbeihilfe beziehen)

5) **Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben innerhalb der im jeweiligen Studienplan festgelegten Frist eine positive Deutschprüfung vorzuweisen.** In den meisten Studien muss diese Prüfung nach dem 1. bzw. 2. Semester erfolgen, in den Studien Musikologie, Elektrotechnik-Toningenieur, Lehramt Musikerziehung und IGP **vor** Studienbeginn! Für Studierende der Kunstuniversität ist ein eigener Deutschkurs eingerichtet (www.vgu.at). Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs gilt als Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse.

Termine können in der Studienabteilung erfragt werden bzw. finden Sie in KUGonline.

Achtung Wichtig!

6) **Jeder Studierende muß auch nach der Erstzulassung jedes weitere Semester die Fortsetzung seines Studiums melden!!!**